

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

18 (19.1.1912) 2. Blatt

Episoden aus dem Gefecht bei Tertry-Poenilly.

Von Hauptmann Grieben-Düsseldorf.

Französische Optimisten.

Ein letzter großartig angelegter Versuch der in Paris eingeschlossenen Truppen, durch einen Massenausfall in nordöstlicher Richtung die Vereinigung mit der etwa 45 Kilometer nordwestlich St. Quentin stehenden Faidherbeschen Nordarmee zu ermöglichen, sollte am Tage nach der Versailler Kaiserproklamation einen gewaltigen Umschwung der Lage auf dem gesamten Kriegsschauplatz herbeiführen. Die Franzosen hatten aber nicht mit dem „toujours en vedette“ der deutschen Heerführer gerechnet, denn der große Durchbruchversuch am 19. Januar mißglückte völlig und bei St. Quentin gelang es der genialen Führung des trefflichen Generals von Goeben, die stolze Nordarmee in wilder Flucht auseinanderzusprengen.

Am 7. Januar hatte Goeben das Oberkommando über die I. Armee (VIII. und Teile des I. Armeekorps) und damit die undankbare Aufgabe übernommen, einem Durchbruch des sehr geschickt operierenden Generals Faidherbe gegen die Nordzernierungslinie von Paris sprunghaft entgegenzutreten. Ein Angriff auf die Somme-Linie fand wohl die I. Armee allzeit auf ihrem Posten. Wenn es aber Faidherbe gelang, was er ja auch tatsächlich vorhatte, durch einen überraschenden Linksmarsch über St. Quentin auf Paris gegen die rückwärtigen Verbindungen der Armee Goebens vorzudringen, dann konnte letzterer nur durch eine vorzügliche Orientierung seitens seiner Kavallerie über die Bewegungen des Gegners und eine schnelle Zusammenziehung seiner an der Somme weit auseinandergesetzten Kräfte in der genannten Richtung den wohlbedachten, kühnen Plan seines Rivalen durchkreuzen.

Schon am 15. Januar hatte Faidherbe die vermutete Plankebewegung angetreten. Da er aber zur Täuschung des Gegners bei Albert seine Vorposten bis zum 16. mittags stehen ließ, erhielt General von Goeben erst am Abend dieses Tages Kenntnis von der Bewegung. Sofort fertigte er die Befehle aus, um den Rechtsabmarsch seiner Armee auf St. Quentin einzuleiten, denn nun galt es, den erheblichen Vorprung des Gegners durch Gewaltmärsche wieder einzuholen.

Die Königsjäger bei Tertry.

Infolge dieses Wettmarschierens gerät am 18. Januar gegen 10 Uhr morgens die Vorhut der vom Obersten von Vof geführten 29. Infanteriebrigade (33er und 65er) nach dem Überschreiten der Somme beim Vormarsch auf Tertry in die nächste Nähe der fast parallel mit ihr marschierenden hinteren Brigade (Förster) des 22. französischen Korps (Cecointe), welches, entgegen den Anordnungen Faidherbes, die gesamten Trains mit sich führt.

Sofort zieht der Brigadeführer eine leichte Batterie vor, deren Feuer aber bei dem tief aufgeweichten Boden den französischen Kolonnen leider wenig zu schaffen macht. Oberst von Vof beauftragt dann gleichzeitig den mit der 2. und 4. Eskadron des Königsjägerregiments (1. Rheinischen Nr. 7) bei ihm reitenden Rittmeister Rudolphi, dem Bedeckungsbataillon der Wagenkolonne einen Besuch abzustatten.

Wald sind die insgesamt etwas über 100 Husaren starken Eskadrons in einer parallel mit der Vormarschrichtung des Bataillons der Mobiles du Gard sich hinziehenden Geländefalte verschwunden. Nichtsahnend trotten die marschierenden Mobilgardisten auf der morastigen Chaussee einher, die einen versuchen ihr durch die Nässe durchfornenes Inneres durch den Qualm einer Zigarette anzuregen oder die besonders Erschöpften durch ein Bonmot aufzufrischen, andere wieder träumen von der bevorstehenden Rettung Frankreichs durch die Nordarmee — da ertönt plötzlich ein schriller, angsterfüllter Ruf aus der Kolonne durch die nebligen Lüfte, der den meisten das Blut in den Adern fast erstarren macht: „des husards à droite!“ Wie von der Tarantel gestochen, wirft der hinter seiner Kompagnie reitende Capitaine seinen Schecken nach der bezeichneten Seite herum und sieht nun auch schon die zur Front eingeschwenkten fünf Husarenzüge in eine Morastwolke gehüllt wie ein dräuendes Ungewitter mit blizenden Säbeln und raselnden Beschlügen auf 300 Schritt auf sich losgaloppieren. Schnell faßt er sich und stellt nach kurzen Evolutionen seine Kompagnie — ein Gleiches tut auch sein hinter ihm reitender Halbataillonskamerad — jenseits der linken Straßenseite auf und möchte gerne noch feuern lassen. Aber die rheinischen Husaren sind Teufelskerle, die fliegen bereits mit erhobenen Klängen und einem markerschütternden Surren wie ein Wirbelsturm über den jenseitigen Chausseegraben und im nächsten Augenblick sausen die Husarensäbel auf den schußfertigen Chassepots und den roten Käppis herum, daß den vor Schreck erbleichten Mobilgäres Hören und Sehen vergeht. Nur wenige kommen zu Schuß, beide Kompagnien werden teils niedergeworfen, teils zusammengehauen, so daß die Überbleibsel sich mit angstverzerrten Mienen ergeben.

Schon haben die siegestrunkenen Husaren die stattliche Zahl der Gefangenen gesammelt, da prasselt ein auf nächste Entfernung abgegebenes Schnellfeuer des unbemerkt herangerückten Bataillons Mobiles de la Somme et Marine in ihre Reihen. Schwere Herzen mußten nun die beiden tapferen Schwadronen ihre schöne Beute wieder fahren lassen und waren so schnell wieder auf und davon, daß nur zwei Mann und fünf Pferde erschossen, 14 Mann und 30 Pferde verwundet wurden.

Seine Aufgabe aber, den Vormarsch des Gegners aufzuhalten, hatte Rittmeister Rudolphi glänzend gelöst, denn die vordere Brigade der Division du Bessol, die bereits bis Koupy durchmarschiert war, machte schleunigst kehrt, um der attackierten Brigade Förster zu Hilfe zu eilen. In einem bekannten rheinischen Soldatenliede heißt es: „Ja, die Rheinländer, das sind Teufelsbänder!“, und wie die richtigen Teufel sahen die Husaren nach diesen beiden Galoppchen auch aus, denn durch den langen Ritt über den aufgeweichten, dunkelbraunen Acker hatten ihre Uniformen und Gesichter infolge der vielen Spritzerl einen satansähnlichen Überzug bekommen.

Die westfälisch-hannoverschen Ulanen bei Poenilly.

Auch bei dem nordöstlich von Tertry gelegenen Poenilly kam die Kavallerie zum Einhalten. Dort hatte auf Befehl des Generals von der Groeben der Führer der kombinierten Division des I. Armeekorps, General von Memerty, durch die vier Batterien des ostpreussischen Feldartillerieregiments Nr. 1 und den dritten Zug der 1. reitenden Batterie des 1. westfälischen Feldartillerieregiments Nr. 7 zur Vorbereitung des Angriffs das von den 19. Chasseurs und 2. Kompagnien des 69. Marschregiments besetzte Poenilly mit heftiger Granatfeuer überschütten lassen. Dann waren die 4. Grenadiere unter Führung des Hauptmanns von Steinwehr mit schlagenden Tambours gegen das Dorf vorgegangen und hatten es durch einen wuchtigen Sturmanlauf genommen. Diesen Angriff der ostpreussischen Grenadiere hatten 2 Schwadronen des Ulanenregiments Nr. 14 unter Major von Stranz bis zum Grunde zwischen Méchin und Soyécourt begleitet. Als der Major nun bemerkte, daß die Franzosen in ungeordneten Haufen Poenilly räumten, rief er dem Führer der 1. Eskadron, Rittmeister von Kaiserberg, zu, er solle attackieren. Die Schwadron schwenkt augenblicklich ein, reitet die Höhe hinauf und dann gehts im Marsch! Marsch! gegen den ersten in Karreeformation marschierenden Chasseurs-Kulk los. Wie ein Verbängnis brausen die gefürchteten Ulanen heran und sausen in die Chasseurs hinein, ehe sie noch recht zum Schießen kommen. Während dann ein Offizier die Gefangenen sammelt und der Eskadronchef unter seinem geführten Pferde hervorgeholt wird, reitet die Schwadron unter Führung des Leutnants Schachttrupp um eine Waldecke herum gegen ein zum Feuern fertiges, erheblich härteres Chasseurs-Karree an. Da tracht eine wohlgezielte Salve, der tapfere Führer bricht tödlich getroffen zusammen und die Schwadron muß kehrt machen. Hinter der vorläufig schützenden Waldecke setzt sie sich auf das Kommando des inzwischen wieder zu Pferde getiegenen Rittmeisters in Trab, wird aber auf dem Rückwege nochmals von den Schützen der zuletzt attackierten Jägerkompagnie aus dem Waldrande heraus lebhaft beschossen. An Gefallenen hatte der Angriff die Eskadron 1 Offizier, 3 Ulanen und 17 Pferde gekostet, an Verwundeten 3 Offiziere und 3 Ulanen — der Gegner aber hatte allein etwa 100 Gefangene eingebüßt.

Eine kostbare Beute.

Nicht weit südwestlich St. Quentin, auf dem Wege von Busby nach Fins, reiten beim Abendgrauen im Schneegestöber drei verwegene Gefellen der 2. Eskadron des 2. Rheinischen Husarenregiments Nr. 9. Der Gefreite Heinrich Krämer war Führer dieser Patrouille und hatte den Auftrag, den Weg von Fins nach Sorel zu beobachten. Plötzlich deutet einer der Drei auf ein dunkles Etwas, das sich am Dorfausgang von Fins deutlich gegen das übrige weiße Einerlei abhebt. „Das wird eine Barrikade sein!“ meint beruhigend der Führer. Die Barrikade beginnt aber bald auf der Straße nach Sorel vorzuziehen, bald sieht man auch Bajonette glitzern, und an das Ohr der gespannt Gordenen tönt von der glatt gefrorenen Straße her das Knarren von Rädern. Kein Zweifel! — Artillerie mit Infanteriebedeckung. Vorsichtig reiten die Drei mit schußfertigen Karabiner bis auf etwa 200 Schritt an die Kolonne heran. Auf einmal löst sich ein Reiter von dem feindlichen Trupp, die Kapuze hat er übers Köpfe gezogen und in der Rechten hält er eine Karte — geradewegs auf die Husaren los. „Nicht schießen, laßt ihn kommen!“ Der Gefreite entschließt den Revolver. Der feindliche Reiter trottet harmlos heran und fragt schon aus einiger Entfernung mit der ihm angeborenen Höflichkeit: „Est-ce que le chemin pour Sorel?“ Nun heißt es Farbe bekennen. Der Gefreite gibt seinem braven Gaul die Sporen und ist mit einem Satz an der Seite des unglaublich verblüfft Dreinschauenden. Ganz kurzes Zwie-

gespräch. Der Gefreite hält dem Franzosen den Revolver auf die Brust und fragt in wascheitem Kriegsfranzösisch: „Voulez-vous avec nous?“ Der Reitersmann wird unfreiwillig zum Dichter und stammelt: „O mon Dieu — prisonnier!“ Dann wieder der Befehl des Gefreiten: „Reise sprechen, Karabiner in Gang, Gewehr auf, Du reitest auf die rechte Seite, Du direkt hinter uns!“ Die Zügel des Gefangenen nimmt der Gefreite Krämer selbst in die Hand, der Franzose hält sich krampfhaft am Sattelknopf fest, und dann saust das Bierblatt los, wie einst Rügnows wilde, verwegene Jagd selbst, so schnell es der hartgefrorene Boden eben erlaubte. Es war aber auch die höchste Zeit, denn bei der Batterie des Ulanenregiments wurde es unheimlich lebendig, und einige Reiter setzten zur Befolgung an, um den Husaren die wertvolle Beute wieder zu entreißen. Die Preußenpferdchen erwießen sich aber bei diesem Wettrennen als erheblich flinker, und als der Gefreite später bei einem kleinen Verschnauflassen seinem unfreiwilligen Gast Degen sowie Revolver abnimmt, bemerkt er zu seiner größten Genugtuung, daß er in dem Artilleriekapitain Dupuch einen kostbaren Fang gemacht hat. Auch der Gefangene ist überrascht, als er hört, daß ihm nichts geschehen wird, so lange er keine Anstalten zum Entweichen macht — seine Kameraden hätten behauptet, geficht er, daß jeder massakriert würde, der in preussische Hände fiele. So wird der nächtliche Ritt unter allseitiger großer Zufriedenheit fortgesetzt, bis man die Vorposten erreicht. Dort übergibt der wagemutige Gefreite seinem Eskadronchef den gefangenen Batterieführer, dessen Ankunft bei den rheinischen Husaren ungeheure Heiterkeit erregt. Kapitain Dupuch wurde späterhin in der Festung Köln interniert, während man die Brust des Gefreiten Krämer für seine entschlossene Tat mit dem Eisernen Kreuz schmückte.

Trotzdem die deutsche Kavallerie seit 6 Uhr früh den größten Teil des Tages bei strömendem Regen im Morast stehend verbracht, schallte doch noch nach 10 Uhr abends von den flammenden Bivouacs bei Tertry und Poenilly her manche herzerfrischende Weise zu den in den Dörfern westlich St. Quentin einquartierten Mobilgardisten herüber. Kopfschüttelnd philosophierten diese über das ihnen unverständliche Rätsel, wie man nach derartigen Strapazen und bei einem solchen Sündenwetter nun erst recht bei gutem Humor sein könne.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 18. Januar.

Krüppelfürsorge. Zuquinten der Krüppelfürsorge im Großherzogtum Baden, um deren Förderung sich Herr Medizinalrat Gutsch in Karlsruhe schon große Verdienste erworben hat, findet zu sehr billigen Preisen die sechsmalige Aufführung eines reizenden Lustspiels statt, betitelt: „Die verschämte Hochzeitsfeier“ von Elise Krömer-Schäfer. Die Aufführungen finden statt: Samstag den 20., Sonntag den 21. und Dienstag den 23. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gemeindehaus der Südstadt und am Sonntag den 28., Montag den 29., Dienstag den 30. Januar im evangelischen Gemeindehaus der Weststadt. Die Sätze wurden in dankenswerter Weise kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Aufführungen werden durch musikalische Darbietungen ergänzt, wozu erste Kräfte gewonnen wurden. Wir hoffen, daß sich die Veranstaltung einer zahlreichen Beteiligung seitens des Publikums erfreuen darf.

Badischer Schwarzwaldberein. Wie wir hören, so die Hauptversammlung des Badischen Schwarzwaldbereins in diesem Jahre im Markgräflerland, und zwar am 19. und 20. Mai in den Städten Müllheim und Badenweiler abgehalten werden. Die nächsten Amtstage der **Verberatung der Badischen Landwirtschaftskammer** finden am Donnerstag den 25. Januar 1919 in Freiburg, am Donnerstag den 1. Februar 1919 in Ludau und am Donnerstag den 8. Februar 1919 in Heidesberg im Mathaus, jeweils vormittags 9-12 Uhr und nachmittags von 2-5 Uhr statt. Herr Baumeister Wansbach erteilt hierbei den Landwirten, landwirtschaftlichen Vereinigungen und Gemeinden in allen Bauangelegenheiten unentgeltlichen Rat und Auskunft.

Wertheim, 17. Jan. Seit gestern führt der Main Treibeis. Infolge davon konnte die Mainfähre nicht verkehren.

Schwellingen, 18. Jan. In den letzten Tagen fand zwischen Altkuhheim, Hohenheim, Herrentsch und Ketsch eine **Streiche nach Wilderer** statt, an der sich die Jagdaufsicher von Speyer und Altkuhheim, sowie die Gendarmerie von Hohenheim und Schwellingen beteiligten. Die Streife verlief ergebnislos. Der Gemeinderat von Walldorf beschloß, auf jede Raubhahmung eines Wilderers eine Prämie von 50 M., die der Gemeindefasse entnommen werden, auszusprechen.

Freiburg, 18. Jan. Zur Ausnützung der durch das letzte Erdbeben in erheblich verstärktem Maße zutage getretenen heißen Quelle in Krozingen hat sich eine „Gesellschaft Neuaquelle m. b. H.“ gebildet mit dem Sitz in Mannheim. Das Stammkapital beträgt 57 500 M. Die Gesellschaft ist berechtigt, Bohrungen vornehmen zu lassen und nach Mineralien und sonstigen Produkten zu suchen. Ein Teil der Quelle soll nach Freiburg geleitet werden.

Kleinlaufenburg, 18. Jan. Mit Ende der letzten Woche wurde der Bau der neuen Rheinbrücke so weit fertiggestellt, daß sie jetzt in Betrieb genommen werden kann. Den letzten Teilbogen, der heraufgezogen wurde, schmückte nach guter Zimmermannsart ein mit Bändern gezierter Tannenbäumchen. Am Montag wurde mit dem Abbruch der alten Rheinbrücke begonnen. Mit ihr schwindet ein Wahrzeichen Kleinlaufenburgs. 100 Jahre hat sie den Verkehr zwischen den beiden Städten vermittelt.



Wichtig für Bürgermeisterämter!



Das Großherzogtum Baden

in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatslicher Hinsicht dargestellt

Mit Unterstützung Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben von

E. Rehmann

Geh. Hofrat, Direktor der Humboldtschule, Karlsruhe i. B.

Dr. Eberh. Gothein

Geh. Hofrat, o. Professor an der Universität Heidelberg

Dr. jur. Eugen v. Jagemann

Privat. Geh. Rat, o. Honorarprofessor a. d. Universität Heidelberg

Unter Mitwirkung hervorragender Beamten und Gelehrten

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage

Erster Band. Mit farbigen Kartenbeilagen

Preis gebunden M 20.—, in Halbfranz gebunden M 23.—, in Liebhabereiband M 24.—

Laut Erlaß Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts mit Datum vom 4. d. Mts. (vergl. Karlsruhe Zeitung Nr. 9. vom 10. d. Mts.) wird dieser Band den Staatsbehörden zum Vorzugspreise von Mk. 10.—, den Gemeindebehörden zum Vorzugspreise von Mk. 14.— (ungebundene Exemplare) geliefert. Es werden auch gebundene Exemplare abgegeben, unter Mehrberechnung des Einbandes, also für Mk. 13.— oder Mk. 14.— an Staatsbehörden und für Mk. 17.— oder Mk. 18.— an Gemeindebehörden. Der Vorzugspreis gilt nur beim Bezug direkt vom unterzeichneten Verlage. » » Ausführliche Prospekte kostenfrei.



G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe.



Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

L. 488.2 Nr. 2 Z. C. S. 33/11. Heidelberg. Der Invalide Ludwig Beckmann in Rohrbach b. S. Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Dr. Mousang und Dr. Degen hier, Klage gegen seine Ehefrau Elisabeth geb. Burdhardt, unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage auf Echeidung der am 22. Juni 1892 zu Sandhausen geschlossenen Ehe aus Verschulden der Beklagten.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf

Mittwoch, 13. März 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Heidelberg, 15. Jan. 1912. Der Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

Aufgebot.

L. 488.2.1 Pforzheim. Der Protokollist Immanuel Mann hier hat als Nachlassverwalter des am 10. September 1912 in Pforzheim verstorbenen Kaufmanns Louis Rudolf Seiz hier das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Louis Rudolf Seiz spätestens in dem auf

Samstag, 11. Mai 1912, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht, Zimmer Nr. 19, anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gerichte anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes u. des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweismittel sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen. Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt. Auch haften ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinen Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Pforzheim, 12. Jan. 1912. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts A IV.

L. 488.1. Bruchsal. Auf Antrag der Erben des am 12. Januar 1911 in Bruchsal verstorbenen Verwaltungsgeschäftlichen Karl Werner wird über den Nachlass des letzteren gemäß § 1981 Abs. 1 B.G.B. § 45 Abs. 2b B.G.B. die Nachlassverwaltung anordnet. Als Nachlassverwalter wird Herr Waisental Harlach in Bruchsal bestellt.

Bruchsal, 10. Jan. 1912. Großh. Amtsgericht II.

L. 488. Bühl. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Schmiedemeisters Albert Streibich von Balzhofen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über etwa nachkommende nicht verwertbare Vermögens-Etats-Schlusstermine auf Samstag den 10. Februar 1912, vorm. 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte

Bruchsal, 10. Jan. 1912. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

L. 488. Bahl. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Schmiedemeisters Albert Streibich von Balzhofen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über etwa nachkommende nicht verwertbare Vermögens-Etats-Schlusstermine auf Samstag den 10. Februar 1912, vorm. 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte

Bruchsal, 10. Jan. 1912. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

L. 488. Bahl. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Schmiedemeisters Albert Streibich von Balzhofen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über etwa nachkommende nicht verwertbare Vermögens-Etats-Schlusstermine auf Samstag den 10. Februar 1912, vorm. 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte

Bruchsal, 10. Jan. 1912. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

L. 488. Mannheim. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Simon Lindauer in Mannheim ist Termin zur Anhörung der Gläubiger über den freihändigen Verkauf einer Pianoschiff auf

Donnerstag, 8. Febr. 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht dahier, 2. Stock, Zimmer 111, anberaumt.

Mannheim, 13. Jan. 1912. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts II.

L. 488. Pforzheim. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Karl Dumm und dessen Ehefrau hier ist Termin zur Prüfung nachträglicher angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Montag, 12. Februar 1912, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier, Zimmer 18.

Pforzheim, 12. Jan. 1912. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts A II.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit. L. 492.2.1 Bonndorf. Die Zimmermann Paul Walbe Ehefrau Monika geb. Hug in Krenkingen hat beantragt, den verstorbenen Karl Hug, geb. 16. April 1872, zuletzt wohnhaft in Krenkingen, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, 31. Oktbr. 1912, vormittags 11 Uhr, vor dem Gerichte Bonndorf anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergelbt die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Bonndorf, 12. Jan. 1912. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

L. 466.3.2. Karlsruhe.

1. Hartmann, Jakob, geboren am 5. Juli 1887 in Weingarten, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

2. Breier, Karl, geboren am 19. August 1888 in Götzingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

3. Rehm, Hermann, Risikoführer, geboren am 14. Juni 1887 in Röhlingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

4. Gießersheimer, Max, Kaufmann, geboren am 5. Oktober 1889 in Röhlingen, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

5. Schumacher, Hermann Johannes Paul, geboren am 9. Jan. 1889 in Hagen i. W., zuletzt wohnhaft in Baden.

6. Schallwig, Karl, geboren am 2. August 1889 in Baden, zuletzt wohnhaft daselbst.

7. Schäffel, Georg Adam, geboren am 19. Mai 1889 in Doss, zuletzt wohnhaft daselbst.

8. Gantter, Ludwig Hermann, Bäcker, geboren am 14. Juni 1888 in Baden, zuletzt wohnhaft daselbst.

9. Duschstein, Hans Walde-mar, Kellner, geboren am 9. August 1888 in Magdeburg, zuletzt wohnhaft in Baden.

10. Gottmann, Ernst Moiskus, geboren am 28. Februar 1889 in Waldhausen, zuletzt wohnhaft in Ettelsfeld.

11. Willauer, Alfons, Schreiner, geboren am 22. August 1887 in Ehingen, Amts Engen, zuletzt wohnhaft in Durmersheim.

12. Johannig, Wilhelm, Kaufmann, geboren am 6. Dezember 1888 in Dortmund, zuletzt wohnhaft in Baden.

13. Baumgärtner, Max, geboren am 8. März 1888 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft daselbst.

14. Feininger, Leopold, Fuhrmann, geboren am 4. Juli

1888 in Karlsruhe-Stüh-purr, zuletzt wohnhaft daselbst.

15. Lipp, Viktor Johann Franz, Uhrmacher, geboren am 24. Januar 1888 in Riga (Rußland), zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als Begehrliche in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des fliehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes aufgehoben zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B. Die Angeklagten werden auf

Donnerstag, 22. Febr. 1912, vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer, Großh. Landgerichts Karlsruhe, Stefanienstraße 1 a, 2. Stock, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 472 St.P.O. von den Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommissionen Dur-lach, Eppingen, Hagen i. W., Baden - Baden, Magdeburg, Vuden, Engen, Dortmund u. Karlsruhe über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen aufgestellten Erklärungen beurteilt werden.

Karlsruhe, 9. Jan. 1912. Staatsanwalt II.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Stammholzverfeigerung des Forstamts Gerlachshausen am Dienstag den 30. Januar d. J., früh 9 Uhr, im Saale der Brauerei Rieger in Lauda.

Aus Domänenwald Pfingstbrunnen, Untere Langwiese, Berberger Schloß, Berners-Klinge, Ramsberg, Buchwald: Eigen: 12 I., 22 II., 45 III., 56 IV., 20 V. mit 166 fm; Rothbuchen: 10 I., 7 II., 29 III., 37 IV., 8 V. mit 83 fm; Eichen: 2 III., 19 IV., 35 V., 7 VI. mit 23 fm; Eichen: 5 IV., 8 V., 3 VI. mit 5 fm; Ahorn: 3 IV., 11 V., 6 VI. mit 6 fm; Birken: 1 V., 1 VI. mit 1 fm; Erlen: 1 IV., 4 V., 8 VI. mit 5 fm; Fichten: 11 V.,

20 VI. mit 12,5 fm. Vorzeiger: Für Ramsberg Waldhüter Baumann in Lengenrieder, für Buchwald Hilsenwaldhüter Wörlein in Gerlachshausen, für die übr. Ditr. Forstwart Kollert in Gerlachshausen. Auszüge und weitere Auskunft durch das Forstamt. L. 511.2.1

Rothholzverfeigerung des Forstamts Korf. Montag den 29. Januar 1912, früh 10 Uhr, im „Happen“ in Heilsbrunn. Aus Domänenwald Wiltzatterwald Schlag 19 u. Eichenwald Schlag 12: 234 Eichen I.—VI. Kl., 227 Eichen I.—VI. Kl., 252 Erlen IV. und V. Kl., 30 Birken III. bis V. Kl., 2 Fichten I. u. II. me. Forstwart Messing-Gesler in Heilsbrunn und Domänenwaldhüter Vetter, Hahnfurt, zeigen das Holz. Verzeichnisse durchs Forstamt. L. 512

Für Bahnhofs Singen—Beuren nach Finanzministerial-Verordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben:

Zus I. Montagfertige Lieferung des Eisenwerks für 9 Bahngüterwagen Station Singen, zusammen 97,4 Tonnen.

Zus II. Lieferung und fertige Aufstellung des Eisenwerks für 4 Brücken am Westende des Bahnhofs Singen, zusammen 85,6 Tonnen Klüpfel, 4,9 Tonnen Stahlguß und 300 kg Gussstücken.

Pläne und Bedingnishefte auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

20 VI. mit 12,5 fm. Vorzeiger: Für Ramsberg Waldhüter Baumann in Lengenrieder, für Buchwald Hilsenwaldhüter Wörlein in Gerlachshausen, für die übr. Ditr. Forstwart Kollert in Gerlachshausen. Auszüge und weitere Auskunft durch das Forstamt. L. 511.2.1

Rothholzverfeigerung des Forstamts Korf. Montag den 29. Januar 1912, früh 10 Uhr, im „Happen“ in Heilsbrunn. Aus Domänenwald Wiltzatterwald Schlag 19 u. Eichenwald Schlag 12: 234 Eichen I.—VI. Kl., 227 Eichen I.—VI. Kl., 252 Erlen IV. und V. Kl., 30 Birken III. bis V. Kl., 2 Fichten I. u. II. me. Forstwart Messing-Gesler in Heilsbrunn und Domänenwaldhüter Vetter, Hahnfurt, zeigen das Holz. Verzeichnisse durchs Forstamt. L. 512

Für Bahnhofs Singen—Beuren nach Finanzministerial-Verordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben:

Zus I. Montagfertige Lieferung des Eisenwerks für 9 Bahngüterwagen Station Singen, zusammen 97,4 Tonnen.

Zus II. Lieferung und fertige Aufstellung des Eisenwerks für 4 Brücken am Westende des Bahnhofs Singen, zusammen 85,6 Tonnen Klüpfel, 4,9 Tonnen Stahlguß und 300 kg Gussstücken.

Pläne und Bedingnishefte auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).

Angebote — Vorzüge auf unserer Kanzlei — mit Aufsicht. Abgabe gegen 4,50 Mark bezw. 2,00 Mark Kostenerfab (nach auswärts 50 Pf. mehr).